

**Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen
Masterstudiengang „Neuroscience“ (M.Sc.) der Fakultäten V und
VI der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen Lesefassung

vom 21.08.2023

Die Fakultätsräte der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 03.05.2023 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 NHG die folgende siebte Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Fachmasterstudiengang „Neuroscience“ der Fakultäten V und VI in der Fassung vom 12.07.2022 (Amtliche Mitteilungen 046/22) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 15.08.2023 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.
2. Abweichend von Punkt 1 gilt für Studierende mit Studienbeginn **vor Wintersemester 2022/23** die Inkrafttretenregelung aus Abschnitt II der sechsten Änderung dieser Ordnung.

**Sechste Änderung der Prüfungsordnung
für den gemeinsamen Masterstudiengang „Neuroscience“ (M.Sc.)
der Fakultäten V und VI
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 12.07.2022

Die Fakultätsräte der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 11.05.2022 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 NHG die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Fachmasterstudiengang „Neuroscience“ der Fakultäten V und VI in der Fassung vom 06.08.2021 (Amtliche Mitteilungen 038/2021) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 11.07.2022 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 gilt die Streichung von § 24 Absatz 3 nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2022/23. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen bis einschließlich Sommersemester 2025. Ab dem Wintersemester 2025/26 werden Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2022/23 nach den geänderten Bestimmungen geprüft.

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung
für den gemeinsamen Masterstudiengang „Neuroscience“ (M.Sc.) der
Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und
der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 06.08.2021

Die Fakultätsräte der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 12.05.2021 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 NHG die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Fachmasterstudiengang „Neuroscience“ der Fakultäten V und VI in der Fassung vom 20.08.2019 (Amtliche Mitteilungen 044/2019 und 087/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.
2. Abweichend von Punkt 1. gelten die Änderungen unter § 21 nicht für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/2022
3. Hinweis: Für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 gilt, dass bereits begonnene Module nach den bisher geltenden Bestimmungen absolviert/abgeschlossen werden und bereits erfolgreich nach den bisherigen Bestimmungen absolvierte Module ihre Gültigkeit behalten.

**Vierte Änderung
der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang
„Neuroscience“ (M.Sc.) der Fakultäten V und VI der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 20.08.2019

Die Fakultätsräte der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 29.05.2019 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 NHG die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Fachmasterstudiengang „Neuroscience“ der Fakultäten V und VI in der Fassung vom 04.08.2018 (Amtliche Mitteilungen 049/2018 und 095/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.07.2019 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen im Wintersemester 2019/2020 in Kraft.
- (2) Ergänzend zu Absatz (1) werden Studierenden, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, bereits studierte Module aus der Ordnung in der Fassung von 2018 und früher anerkannt.

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung
für den gemeinsamen Masterstudiengang „Neuroscience“ (M.Sc.)
der Fakultäten V und VI der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 04.08.2018

Die Fakultätsräte der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 16.05.2018 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, § 72 Abs. 13 NHG die folgende dritte Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Fachmasterstudiengang „Neuroscience“ der Fakultäten V und VI in der Fassung vom 18.08.2017 (Amtliche Mitteilung 064/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 03.07.2018 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen im Wintersemester 2018/2019 in Kraft.
- (2) Ergänzend zu Absatz (1) werden Studierenden, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, bereits studierte Module aus der studiengangsspezifischen Anlage von 2017 und früher anerkannt.